

# **Bürgerinformation zur Sitzung vom 7. August 2023 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach**

## **öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Sitzungsende: 21.37 Uhr

## **nichtöffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.37 Uhr

Sitzungsende: 21.42 Uhr

## **Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb  
und Volker Krämer

Gäste: Architektin Annette Peter

## **Tagesordnung - öffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauhof - Planung
3. Einführung von Kommunikations-Apps für die Verbandsgemeinde Simmern-  
Rheinböllen und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Energiesparrichtlinien
5. Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Friedhofssatzung der  
Ortsgemeinde Bubach sowie über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der  
Ortsgemeinde Bubach
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

## **öffentliche Sitzung**

### **Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

### **Top 2 – Bauhof - Planung**

#### **SACHVERHALT:**

Architektin Annette Peter hat die Planung für den Bauhof in der Leistungsphase 0 erstellt. Diese Planung, bestehend aus dem Entwurf und der Kosteneinschätzung soll inhaltlich besprochen werden.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

keiner

Frau Peter stellt Entwurf zur Halle und die Kosteneinschätzung vor. Die geplante Halle soll in einer Größe von 8 x 12 m mit zwei Rolltoren errichtet werden. Bei der Ausrichtung wurden städtebauliche Vorgaben berücksichtigt. Die Fläche vor der Halle wird gepflastert. Auf dieser Fläche wird die Ladesäule installiert. Bevor die weitere Planung fortgeführt wird, ist zu klären, wie weit ein Abstand zum Bach eingehalten werden muss.

### **Top 3 – Einführung von Kommunikations-Apps für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte**

#### **SACHVERHALT:**

#### **Ausgangssituation**

Als Ergebnis einer in 2022 durchgeführten Digital-Werkstatt gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wurde als ein wichtiger Bestandteil zur fortschreitenden Digitalisierung die Einführung einer Kommunikations-App für die Gemeinden und Städte zur schnellen und einfachen Bürgerkommunikation herausgearbeitet.

Hintergrund dieses Entwicklungsziels ist eine in heutiger Zeit geänderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Informationsfluss und die Kommunikation allgemein. So sollen Informationen digital, schnell und einfach übermittelt sowie niederschwellig bzw. geräteunabhängig verarbeitet werden können.

Um eine passende App für die Gemeinden/Städte und Verbandsgemeinde zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ortsbürgermeister/innen, Gemeindevertretern und Verwaltung gegründet, die sich mit unterschiedlichen Lösungen befasst hat. Als wesentliches Anforderungsprofil an die App wurden dabei folgende Eigenschaften identifiziert:

- **Einfachheit**  
Die App soll geräteübergreifend funktionieren und einfach zu bedienen sein.
- **Identifikation**  
Die stärkste Bindung und Identifikation besteht auf der lokalen Gemeindeebene. Insoweit soll es ortsspezifische Apps geben und keine Lösung ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinde. Die Identifikation soll sich auch im Design der Apps wiederfinden (Corporate Identity).
- **Abbildung des gesamten Gemeindelebens**  
In den Apps soll es Bereiche für die Bürger/innen allgemein, aber auch für Vereine, Feuerwehren, Gemeinderäte und sonstige Institutionen des Gemeindelebens geben.
- **Mandantenfähigkeit**  
Das Teilen von Inhalten über die Apps hinweg, bspw. von der Verbandsgemeinde hin zu den Gemeinde-Apps, soll möglich sein.

Die **Communi-App** vom Anbieter Communi AG wurde unter Berücksichtigung des Preises und der oben genannten Kriterien als geeignetster Anbieter ausgewählt. Die App ist bereits in der Gemeinde Liebshausen im Einsatz und hat sich dort etabliert.

### **Warum eine App zusätzlich zur Kommunikation?**

Mit der Communi-App sollen teilweise vorhandene Insellösungen abgeschafft werden und eine transparente und zugängliche Kommunikationsplattform für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sowie deren Gemeinden und Städte geschaffen werden. Dabei bietet die App nicht nur die Möglichkeit für Bürger/innen zur Kommunikation mit der Gemeinde bzw. untereinander. Es können beispielsweise auch geschlossene Bereiche für Gemeinde-/Stadträte, Vereine, Feuerwehren und andere Institutionen geschaffen werden. Trotz aller Möglichkeiten zeigt sich die App sehr intuitiv.

Eine solche Kommunikationsplattform bietet bspw. auch große Vorteile gegenüber bekannten und weitverbreiteten Messenger-Diensten wie Whatsapp, die bei großen Mitgliederzahlen schnell unübersichtlich werden können, in denen Informationen ungefiltert übertragen werden und die für neue Personen nur schwer zugänglich sind. Weitere Vorteile sind:

- Kommunikation über Name, Vorname, E-Mail-Adresse (keine Handy-Nr. erforderlich)
- DSGVO-konform
- Identifikation mit dem eigenen Ort (u. a. Umsetzung eigenes Corporate Design möglich)
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit ist möglich
- Push-Benachrichtigungen
- Einstellungen für Nutzer individuell und interessenorientiert möglich
- Kostenlos für Nutzer
- Bessere, übersichtliche Organisation von Informationen möglich
- Eine Plattform in der alles gebündelt ist

Um einen Einblick und eine Vorstellung von der App zu bekommen finden Sie unter nachfolgendem Link alle Features (Funktionen): <https://communiapp.de/features/>. Außerdem ist es möglich unter <https://app.communiapp.de/page/customApp/tab/creator> eine Test-App zu erstellen.

### **Weitere Vorgehensweise und Zeitplan**

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

#### **1. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte**

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen, fanden aktuell Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt. Nachfolgend die Links der Aufzeichnungen der Veranstaltungen:

- 29.06.2023: <https://www.youtube.com/watch?v=kg3s-tHS1BE>
- 04.07.2023: [https://www.youtube.com/watch?v=\\_2XfSKdtmP4](https://www.youtube.com/watch?v=_2XfSKdtmP4)

#### **2. Beschlussfassung der Gemeinden/Städte**

Den Gemeinden/Städten werden hiermit die Beschlussvorlagen bereitgestellt. Die Rückmeldungen und Beschlussfassungen sollen bis Ende August 2023 bei der VG vorliegen.

#### **3. Konzept zum Aufbau der App**

Jede Gemeinde/Stadt entscheidet selbst, welches Konzept die jeweilige Ortsapp haben soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechtigte Nutzer/innen. Sowohl die Verwaltung als auch die Ansprechpartner von Communi stehen zur Unterstützung zur Verfügung.

#### **4. Test-App buchen**

Die Test-App kann auch von mehreren Personen ausprobiert werden. Der/die Ortsbürgermeister/in sollte auch eine Test-App buchen, da er/sie als rechtliche/r Vertreter/in der Gemeinde als Hauptadministrator/in fungiert. Nach Wunsch können auch mehrere Administratoren benannt werden (z.B. Beauftragte, Vereinsvorsitzende, etc.). Es ist zu beachten, dass vor Übergang in den Echtbetrieb durch entsprechende Buchung mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen wird, damit die Gemeinde von den ausgehandelten Konditionen profitiert.

#### **5. Webinare**

Von der Communi AG werden im Herbst 2023 Webinare angeboten, in denen gemeinsam die Test-App bespielt werden kann, wie z.B. Gruppen anlegen oder sich mit anderen Gemeinden verbinden.

#### **6. Hochladen im App-Store**

Es ist geplant die fertigen Apps im Dezember in den App-Stores hochzuladen.

### **Kosten**

Die Communi-App wurde zu vergünstigten Konditionen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Gesamtpaket für alle verbandsangehörigen Gemeinden und Städte

angeboten. Grundsätzlich beträgt die Vertragsdauer für die Gemeinden 3 Jahre. Sollte die App von den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Maß angenommen werden, besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung schon nach einem Jahr.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass die App möglichst flächendeckend in der Verbandsgemeinde ausgerollt werden kann. Um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dem Projekt gerade auch für kleine Gemeinden möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine Staffelung der Kosten nach Gemeindegröße analog zur Staffelung der Gemeinderatsgrößen nach der Gemeindeordnung angedacht.

**Demnach entfielen auf die Ortsgemeinde Bubach ein Betrag in Höhe von 80,15 € bis 87,64€ monatlich.** Der endgültige Preis hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ab.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Communi-App als zeitgemäße Kommunikationsplattform für die Ortsgemeinde Bubach zu den vorgenannten Konditionen

**BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

#### **Top 4 – Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Energiesparrichtlinie**

**SACHVERHALT:**

Die Energiesparrichtlinien der Ortsgemeinde Bubach sieht momentan noch keine Förderung für Mini-Photovoltaik-Anlagen (sog. Balkonkraftwerke) vor. Da die Ortsgemeinde ihre Bürger und Bürgerinnen weiterhin unterstützen will, möchte die Ortsgemeinde diese Art von Förderung in die Richtlinien aufnehmen. Die Förderung soll einmalig 200,00 €/kWp-Leistung, jedoch höchstens 30 % der Anschaffungskosten betragen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Förderung von Mini-Photovoltaik-Anlagen zu o. g. Fördersatz rückwirkend ab dem 01.01.2023 aufzunehmen.

**BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

## **Top 5 – Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bubach sowie über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bubach**

### **SACHVERHALT:**

Die Ortsgemeinde Bubach beabsichtigt die Möglichkeit zur Baumbestattung unter dem bestehenden Baumbestand zuzulassen. In der bestehenden Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bubach vom 11.03.2009 (zuletzt geändert am 18.04.2018) ist diese Möglichkeit noch nicht enthalten. Dazu gibt es noch weitere Punkte, die zu optimieren und anzupassen sind.

Das sind im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

1. Regelung, dass eine Bestattung auf dem Friedhof möglich ist, wenn eine Person, die früher in dem betreffenden Ortsteil gewohnt hat und aufgrund Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder zu Pflegezwecken zu auswärts wohnenden Angehörigen verzogen ist.
2. Ergänzung der neuen Bestattungsmöglichkeit Baumgrabstätte sowie Streichung der Bestattungsmöglichkeiten Wahlgrab- und Ehrengrabstätten.
3. Regelung, dass für das Abräumen von Grabstellen bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der Gebührensatzung erhoben wird.

Außerdem sollen die Friedhofsgebühren angepasst werden. Zur Zeit sind die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung integriert. Es wird vorgeschlagen die Gebühren in einer separaten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu regeln. Der entsprechende Entwurf ist beigefügt.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die 5. Änderung der Friedhofssatzung und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der beigefügten Form.

### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

## **Top 6 – Mitteilungen und Anfragen**

Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 11.09.2023 statt. Es müssen die Vergaben zur Ausschreibung für die Ladeinfrastruktur und zur Erschließung des Neubaugebietes „Kappes-äcker“ - 2. BA beschlossen werden. – Es wird angeregt einen Mülleimer am Weiher am Ortseingang aufzustellen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

## **nichtöffentliche Sitzung**

### **Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

### **Top 2 – Mitteilungen und Anfragen**

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird demnächst einen Zuschuss aus der Förderung „Leben mittendrin“ auszahlen. Der Zuschussnehmer hat auch eine Zusage aus der gemeindlichen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung zur Belebung des Ortskernes. Die Auszahlung soll nach Zahlung der Verbandsgemeinde mit dem Hinweis auf den Zustand des Grundstückes erfolgen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin